

Dort wartete seiner die schwierige Aufgabe, ein neues Patentgesetz in Vorschlag zu bringen, welches sowohl den zahlreichen berechtigten Wünschen der Interessenten als auch den Zugeständnissen der Reichsregierung entsprechen sollte. Dank dem weiten Blick, der großen Lebenserfahrung und gründlichen Menschenkenntnis des Verstorbenen löste er diese Aufgabe zur Zufriedenheit, wenn er auch nicht alle Wünsche der Betheiligten, darunter auch einige in dieser Zeitschrift ausgesprochene, erfüllte. Immerhin hat er stets versucht, durch regen Verkehr mit zahlreichen Industriellen, durch wiederholten Besuch der Industrie-Centren Deutschlands und durch Beteiligung an den die Patentfrage erörternden Versammlungen technischer Vereine die Wünsche der Industrie aus erster Hand kennen zu lernen.

Leider war es dem Verewigten nicht vergönnt, die Früchte seiner rastlosen Arbeit reifen zu sehen.

Mitten in eifrigster Thätigkeit, ein halbes Jahr nachdem sein Werk, das neue Patentgesetz, in Kraft getreten war, raffte ihn der Tod hinweg.

Ehre seinem Andenken!

St.

Wirtschaftliche Wünsche und officiöses Ungeschick.

Die »Nordd. Allg. Ztg.« beschäftigt sich in ihrem Leitartikel vom 14. April Nr. 78 Abendausgabe mit den Kundgebungen industrieller Kreise über den Inhalt neuerer wirtschaftlicher Mafnahmen wie über die »Methode« der Vorbereitung derselben. Betreffs der Handelsverträge wie der Novelle zum preussischen Berggesetz habe man bedauert, dafs wichtige, tief in das wirtschaftliche Leben einschneidende Gesetze ihrem Inhalte nach so spät bekannt gegeben wurden, dafs die betheiligten Kreise nicht in der Lage waren, dazu Stellung zu nehmen und ihr Interesse geltend zu machen. Das officiöse Blatt spricht weiter die Vermuthung aus, dafs von den industriellen Kreisen die Beschwerde über die Methode der Beschwerde über den Inhalt der erwähnten wirtschaftlichen Mafnahmen nur deshalb »auf den Weg mitgegeben wird, um dieselbe effectvoller zu machen«. Diese Bemerkung läfst deutlich erkennen, wie die Urtheile und Wünsche der zunächst betheiligten Interessenten an betreffender Stelle aufgenommen werden und wie wenig die Stimmung erkannt wird, die in jenen Kreisen mehr und mehr zur Herrschaft gelangt. In der von der »Nordd. Allg. Ztg.« erwähnten Conferenz wurde festgestellt, dafs die Bergwerksinteressenten von den Oberbergämtern und Revierbeamten nur in ganz vereinzelt Fällen und in diesen nur über nebensächliche Dinge in Bezug auf die Novelle zum Berggesetz befragt worden sind. Hieraus ergab sich die Erkenntnis, dafs es durchaus unzutreffend war, als der Handelsminister im Abgeordnetenhaus sagte, er halte es für selbstverständlich, dafs, wenn die erwähnten Behörden über einen »so einschneidenden Gesetzentwurf« zu berichten haben, sie ihr Urtheil an die Centralinstanz nicht eher abgeben, als bis sie sich über die Stimmung der Betheiligten in den betreffenden Industriekreisen orientirt haben. Also gerade das Gegentheil von dem ist zutreffend, was an mafgebender Stelle für selbstverständlich gehalten wird; es sind demgemäß bei einem Gesetze, das der Minister selbst als einschneidend bezeichnet, die zumeist Betheiligten nicht gehört worden. Die Officiösen haben ersichtlich keine Vorstellung von der tiefen Erregung, welche sich der Betheiligten bei solcher »Methode« der Behandlung ihrer wichtigsten Interessen bemächtigt, sonst würden sie vielleicht davor zurückschrecken, in so herausfordernder Weise die als Ausdruck der begründeten Erregung ergangene

Beschwerde als Effecthascherei zu bezeichnen, welche lediglich bestimmt sei, die Beschwerde über den Inhalt wirkungsvoller zu machen. Diese Beschwerde hat ohnedem ihre volle Begründung. Die amtliche Denkschrift von 1890 über die Untersuchung der Arbeiter- und Betriebsverhältnisse in den Steinkohlenbezirken zur Zeit des großen Bergarbeiterausstandes hat die Klagen und Beschuldigungen der Arbeiter über die auf den Zechen herrschenden Zustände im allgemeinen als unberechtigt und als schändliche Verleumdungen und nur in ganz vereinzelt Fällen als begründet erwiesen. Bei vorurtheilsfreier Prüfung ist aber nicht zu verkennen, dafs die Novelle sich als eine jenen ungerichteten Klagen und Beschwerden auf den Leib geschnittene, weit über den Rahmen der für alle übrigen Industrien mafgebenden Gewerbeordnung hinausgehende Sondergesetzgebung für den Bergbau gestaltet, welche in jeder Zeile das tiefste Mißtrauen gegen den Arbeitgeber athmet. Die Officiösen sollten wirklich nicht so viel von dem »alten« und dem »neuen Curs« reden, weil das nur zu Vergleichen und Gegenüberstellungen Anlaß giebt, die gerade nicht zur Beruhigung der Gemüther dienen. Wenn es aber die Officiösen für zweckmäfsig erachten, immer wieder darauf zurückzukommen, dafs die Kundgebungen wesentlich gegen den »neuen Curs« gerichtet seien, der sich in den betreffenden Fällen mit logischer Nothwendigkeit aus dem »alten« ergeben, so müssen wir diese Logik als vollkommen verfehlt bezeichnen. Der von den Officiösen hier gemeinte »alte Curs« hat seine Grundlage in den Worten der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881, und zwar in dem Ausdruck der kaiserlichen Ueberzeugung, »dafs die Heilung der socialen Schäden nicht ausschliesslich im Wege der Repression socialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäfsig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde«. Auf diese Grundlage ist die grofse socialpolitische Gesetzgebung aufgebaut worden, welcher die Industrie freudig zugestimmt hat und deren Durchführung nur durch die großen und schweren, von der Industrie gebrachten Opfer möglich ist. Aus jener Grundlage aber folgt nicht, dafs nunmehr der Weg der Repression gegen Unternehmer und Arbeitgeber zu üben sei; denn logische Folge einer Gesetzgebung, wie der hier in Rede stehenden, mufs und wird sein, dafs Kapital und Unternehmungsgeist von gewerblichen Anlagen zurückgeschreckt werden, was das Gegentheil von »positiver Förderung des Wohles der Arbeiter« bedeutet. Die »Nordd. Allg. Ztg.« bemerkt dann weiter, dafs es auf speciell handelspolitischem Gebiete nicht anders liege, dafs also auch hier logisch verfahren sei, da der autonome Tarif von 1879 geschaffen wurde, »damit« man künftig auf Grund desselben zu günstigeren Bedingungen des internationalen Verkehrs gelangen könne. Wir wollen nicht in Abrede stellen, dafs, wenn auch dieses Ziel mit Hilfe des Zolltarifs von 1879 erreicht worden sein sollte, darin eine neue Verherrlichung des großen Mannes erblickt werden müfste, dem die deutsche Nation jenen Tarif zu verdanken hat. Errichtet in erster Reihe aber wurde der autonome Tarif zum Schutze der nationalen Arbeit, und dafs sie sich beschweren, kann denen nicht verdacht werden, die am eigenen Leibe erfahren müssen, dafs dieser Grundsatz durch die neuen Handelsverträge in manchen Beziehungen nicht erfolgreich verfochten oder bedenklich preisgegeben ist; wenigstens so lange sei es ihnen nicht verdacht, bis die in Aussicht gestellten Segnungen der Verträge für das Ganze in greifbarer Weise als bisher vorliegen. Wir standen und stehen den Handelsverträgen durchaus objectiv gegenüber. Neben den Bedenken, die von industriellen Kreisen gegen die Handelsverträge erhoben werden, werden auch die guten Seiten und die Vortheile der Handelsverträge vorurtheilsfrei gewürdigt. Dem Minister